

KURSKI

Kurse verkaufen ohne Zulassung ?



Kurse verkaufen ohne Zulassung?

Eine Orientierung für digitale Lernangebote in Deutschland

Worum geht es hier?

Wer digitale Kurse oder Lernmaterialien verkauft, steht oft vor der Frage:

Brauche ich dafür eine staatliche Zulassung (z. B. von der ZFU)?

Diese Übersicht bietet eine unverbindliche Orientierung, was man im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage tun sollte – und was man besser vermeiden müsste, um nicht in den Anwendungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) zu geraten.

Was man in der Regel tun darf

(wenn man keine Zulassung anstrebt)

Diese Punkte gelten unter bestimmten Bedingungen aktuell als zulassungsfrei:

1. Reine **Selbstlernkurse** anbieten

- Inhalte wie Videos, PDFs, Tutorials oder Textmodule
- Der Kurs ist ohne Betreuung, rein zur eigenständigen Nutzung

2. **Ohne Rückfragen oder Feedback**

- Kein persönlicher Austausch über Inhalte
- Keine Rückmeldungen zu Hausaufgaben, Aufgaben oder Ergebnissen

3. Kein verbindliches **Lernversprechen**

- Inhalte dienen zur Orientierung oder Inspiration
- Keine Zusicherung bestimmter Ergebnisse („Sie lernen XYZ“)

4. **Symbolische Zertifikate**

- Teilnahmebestätigungen ohne Prüfung oder Bewertung
- Hinweis: „Nicht offiziell / ohne Kontrolle“

5. Kurzformate oder Einmal-Downloads

- Materialien, die nicht auf Dauer aufgebaut sind (z. B. keine 12-Wochen-Programme)
- Verkaufsform: als digitales Produkt ohne Lernvertrag

Was man möglichst vermeiden sollte (wenn man keine ZFU-Zulassung besitzt)

Diese Punkte könnten dazu führen, dass dein Angebot als zulassungspflichtiger Fernunterricht gewertet wird:

1. **Persönliches Feedback oder Support**

- Rückfragen per E-Mail oder Kontaktformular zum Kursinhalt
- Korrekturen, Tipps oder „persönliche Begleitung“ durch den Kurs

2. **Lernkontrollen oder Prüfungen**

- Tests, Quiz mit Auswertung oder Freischaltung neuer Module
- Überwachung von Fortschritt oder Aufgabenlösungen

3. **Wöchentliche Module mit festen Lernzielen**

- Programme mit fixem Aufbau (z. B. „9-Wochen-Coaching“)
- Aussagen wie „Woche für Woche begleiten wir dich...“

4. **Verbindliche Aussagen wie „Du wirst lernen...“**

- Versprechen über Lernziele, Kompetenzerwerb oder garantierte Ergebnisse
- Begriffe wie „Ausbildung“, „Lernpaket“ oder „Erfolgskurs“ sollten vorsichtig verwendet werden

5. **Zertifikate mit Prüfung oder offizieller Wirkung**

- Abschluss-Bescheinigungen mit Bewertung
- Aussagen wie „geprüft“, „zertifiziert“, „akkreditiert“

Zusammenfassung:

Möglich (ohne Zulassung)	Kritisch (Zulassung nötig)
Reiner Selbstlernkurs	Persönliche Betreuung
Kein Feedback, kein Support	Prüfungen oder Aufgaben
Kein „Lernversprechen“	Lernzielbindung / Ausbildung
Symbolisches Zertifikat	Bewertete Teilnahmebescheinigung
Einmal-Download oder Blog	Langfristiges Lernprogramm

● Wichtiger rechtlicher Hinweis

Diese Übersicht ist keine rechtliche Beratung, sondern stellt lediglich eine allgemeine und unverbindliche Einschätzung auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen dar (Stand: Juli 2025).

- Das „Fernunterrichtsrecht“ ist komplex und enthält zahlreiche Graubereiche.
- Auch scheinbar kleine Details (wie eine Rückfrage-Möglichkeit) können den Unterschied machen.
- Die Rechtslage kann sich jederzeit ändern – insbesondere durch neue Urteile wie das des BGH vom 12.06.2025 (Az. III ZR 109/24 *).

Wer rechtssicher agieren möchte oder eine langfristige Bildungsstrategie plant, sollte unbedingt rechtlichen Rat einholen – etwa durch eine spezialisierte Kanzlei oder direkt bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

* Az. III ZR 109/24 – Was Kursanbieter wissen sollten

Der Bundesgerichtshof hat mit diesem Urteil den Anwendungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes deutlich erweitert: Auch digitale Selbstlernkurse mit Rückfragemöglichkeit können als zulassungspflichtiger Fernunterricht gelten – selbst bei Verträgen zwischen Unternehmern.

Was passieren kann: Verträge ohne ZFU-Zulassung können nichtig sein, was zu Rückforderungen, Abmahnungen, Rufschäden oder einer behördlich angeordneten Kursabschaltung führen kann.

Dieses Info-PDF darf gerne unverändert **kostenlos** weitergegeben werden.

Vielleicht hilft es auch anderen, die sich gerade mit dem Thema befassen.